

Antrag:

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung nimmt die Interessensbekundung der Stadt Neumünster als 1. Stufe des Förderantrages zur Kenntnis.
3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung, bei Aufforderung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Antrag (2. Stufe) einzureichen.
4. Über die Bereitstellung der Mittel zur Cofinanzierung entscheidet der Rat gesondert.